

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

79 (3.4.1874)

# Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. April 1874.

## Deutschland.

• Berlin, 30. März. Das März-Heft der „Preussischen Jahrbücher“ enthält aus der Feder H. v. Treitschke's eine sehr bedeutende Abhandlung über das Militärgesetz, der wir folgende Ausführungen entnehmen:

Was ist die Absicht des neuen Gesetzentwurfs? — so fragt Hr. v. Treitschke, und antwortet darauf: Er will im Wesentlichen nichts Neues schaffen, sondern lediglich die in zahlreichen Instruktionen und Verordnungen zerstreute preussische Militärverfassung, das Ergebnis der Erfahrungen eines halben Jahrhunderts, fassen und konsolidieren. Er entspricht dadurch den Forderungen des konstitutionellen Reichstaates, der überall darnach drängt, die Befugnisse der Verwaltung in feste gesetzliche Schranken einzuschließen. Die Ausdehnung, die Entlassung der Mannschaften, viele andere Aufgaben der Militärverwaltung, welche bisher durch Verordnungen der exekutiven Gewalt geregelt wurden, empfangen jetzt ihre feste gesetzliche Ordnung. Und während der Artikel 63 der Verfassung dem Kaiser allein überläßt, den Präsenzstand, die Eintheilung und die Gliederung des Kontingents des Reichsheeres zu bestimmen, wird dieses Recht der Krone durch das neue Gesetz erheblich beschränkt. Die Zahl der Armee-Korps, der Bataillone, Eskadrons und Batterien steht fest, so ergibt sich von selbst eine dauernde Friedenspräsenz-Stärke, mag man sie nun in einer Gesamtsumme ausdrücken oder durch Zusammenzählung der Präsenz der einzelnen Korps finden. Der Entwurf bezeichnet also die Militärverfassung in der preussischen Ordnung; er erfüllt die Forderungen, welche einst in den kritischen Tagen des Konflikts von Forderungen und Entschlossenheit gestellt wurden.

Liegt darin eine Schwächung des parlamentarischen Budgetrechts? Gewiß, wenn man sich unter Budgetrecht die schrankenlose Verfügung des Reichstags über alle Reichsausgaben denken will. Gewiß nicht, wenn man erwägt, daß ein Budgetrecht in diesem rohen Sinne noch nie und nirgends bestanden hat. Jedes Gesetz, das dauernde Institutionen schafft, begründet auch gesetzliche Ausgaben, die das Parlament nicht verweigern darf; und so will auch der Entwurf des Gesetzes dem Reichstagsbudget einfach dieselbe Form geben, welche für das Budget des Reichskanzlers-Amtes u. s. f. längst besteht, er will einem ungeschwächten Ausnahmestande ein Ende bereiten.

Jede Nation mit allgemeiner Wehrpflicht wird durch die Natur ihres Heerwesens zur Aufstellung einer festen Präsenzstärke gedrängt. In Frankreich galt die freie parlamentarische Bewilligung der Friedenspräsenzstärke Jahre lang als politisches Dogma, und man kennt den Reiter der doktrinären Eskadron in diesem Lande. Doch kaum war der Staat vom System der Stellvertretung zur allgemeinen Wehrpflicht übergegangen, so erschien auch das Gesetz vom 24. Juli 1873, das im Art. 6 verheißt, ein Spezialgesetz werde die Zahl und Stärke aller Gattungs- und Friedenspräsenz bestimmen. Selbst die Kriegserformation soll also gesetzlich festgestellt werden, während wir Deutschen nach dem Rathe unseres großen Feldherrn diese dem Gange der Ereignisse anheimstellen und uns bescheiden, nur die Friedensstärke durch Gesetz zu regeln. Es geht nicht an, durch die unberechenbaren Wechselfälle des Parteikampfs entscheiden zu lassen, wie viele unserer Söhne die schwere Bürgerpflicht, die zugleich ihr edles Recht ist, wirklich tragen sollen. Es geht nicht an, einem Parlament alle drei oder fünf Jahre die Frage vorzulegen, wie viel Mann noch ein leistungsfähiges Bataillon bilden; denn man versteht ganz nur das, was man selbst zu verantworten hat, und bei allem Fleiße seiner Militärkommissionen wird ein Parlament niemals dahin gelangen, solche technische Einzelheiten mit militärischer Sachkenntnis zu beurteilen. Wohin gerathen wir, wenn jemals die Wahlmandatanten des allgemeinen Stimmrechts durch das Anbieten niedriger Präsenzstärken um die Gunst der Wähler streiten sollten? Nein, der Reichstag ist um des Reichs willen da. Die Macht des Reichs darf nicht als ein Spielball dienen, um die Kräfte parlamentarischer Wehrheiten daran zu erproben; alle parlamentarischen Rechte haben nur den Zweck, die Sicherheit und Freiheit der Nation zu schützen.

Und liegt denn nicht auf der Hand, daß der Reichstag erst durch dieses Gesetz das Recht erwähliger Aufsicht über die Heeresverwaltung gewinnt, das er früher noch nie gelbt hat? — Bisher war die Regierung besetzt, 401,659 Mann unter den Fahnen zu halten; sie empfing dafür die Haushaltssumme von 225 Millionen für den Kopf. Da diese Summe bei den heutigen Preisen nirgends ansteigt, so führte man zwar die volle Präsenzstärke in den Verfassungslisten auf, und selbst im Juli desselben Jahres, zur Zeit der großen Uebungen, blieb der Bestand noch um 13,120 Mann hinter dem Ansatz der Verfassungslisten zurück. Die Regierung selber ist dieser Uebertagung und Divergenz müde. Die alten militärischen Vorurtheile gegen das Budgetrecht sind fast gänzlich verschwunden. Das Kriegeministerium wünscht dem Reichstage alljährlich genaue Rechenschaft zu geben. Es ist durch das neue Gesetz ein klarer und wahrer Militäretat möglich und der Reichstag in den Stand gesetzt, von der Präsenz jedes Mannes und der Verwendung jedes Talers sich zu überzeugen.

Alle diese unliebsamen Wahrheiten, die noch vor zehn Jahren einen Sturm der Entrüstung im liberalen Lager erregt hatten, werden heute von den freieren Köpfen der reichstreuern Parteien zugegeben. Eine lange stille Arbeit ehrsüchtiger Selbstprüfung hat sich im Schoße der liberalen Partei vollzogen. Man sieht, daß es mit der Heeresbewilligung nicht anders steht, wie mit der Steuerbewilligung: das Recht der unbedingten Steuerverweigerung ist eine Illusion, weil es den Staat selber bedroht; nur dann gebietet das Parlament wirklich über den Staatshaushalt, wenn neben den beweglichen auch permanente Steuern vorhanden sind. So begriff man auch endlich, das unbedingte Recht des Reichstags, die Friedenspräsenz-Stärke periodisch zu bewilligen, wäre in der Hand einer reichstreuern Mehrheit eine leere Form, in der Hand unserer Gegner eine Gefahr für das Vaterland.

Man erkennt die Nothwendigkeit einer gesetzlich geordneten Friedenspräsenz-Stärke; aber da diese Zahl thatsächlich in den letzten Jahren stark geschwankt hat, so sucht man nach einem gesetzlichen Maximum und Minimum. Zwischen diesen beiden Sphären soll dann das parlamentarische Bewilligungsrecht freien Spielraum haben. Dringt dieser Gedanke durch, so ist der rechte Ausweg gefunden; das Budgetrecht des Reichstags wird gewahrt, ohne den Bestand des Heeres zu gefährden, und dabei bleibt die Möglichkeit einiger Erleichterungen für die Zukunft offen. Wir dürfen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Lage Europa's dereinst sich friedlicher gestalten, und daß die zunehmende Volkseultur im Laufe der Jahre gestalten wird, die durchschnittliche Dienstzeit etwas herabzusetzen. Wie hoch die feste Minimalzahl für den Bestand sei? — das ist die Frage, welche heute den Reichstag in lebhafter Spannung hält.

Wer darüber urtheilen will, muß ausgehen von dem Satze, daß der Entwurf nur bestehendes Recht konsolidieren soll. Rechts aber ist bei uns die allgemeine Wehrpflicht und die dreijährige Dienstzeit unter den Fahnen des stehenden Heeres. Es kann nicht die Absicht sein, diese Grundzüge der Reichsverfassung auf einem Umwege zu beseitigen. Die Zeit mag kommen, da wir Gott danken werden für jeden wohl ausgebildeten Soldaten; und bleibt die Aufgabe, eine möglichst große Zahl der Wehrfähigen wehrhaft zu machen. Eine unheimliche Verwilderung nimmt überhand unter den arbeitenden Klassen; die Masse wird irr an dem Glauben der Väter und verliert das alte fromme Pflichtgefühl; niemals ist uns der stillige Segen kriegerischer Mannschaft unentbehrlich gewesen. Auch über die dreijährige Dienstzeit denkt man heute anders als in den Zeiten des Konflikts; die Begeisterung für die Miliz hat in Gumbetta ihren Todengraben gefunden. Die Wehrfähigen, die in blutigen Tagen das Schicksal der Nation auf ihre Schultern nehmen, dürfen doch sicherlich fordern, daß wir das Heer in einem Zustande erhalten, der ihr Vertrauen, ihre Siegesgewisheit erweckt. Das Urtheil unserer Generale geht in völliger Uebereinstimmung dahin, daß wir der dreijährigen Dienstzeit als Regel nicht entbehren können — obwohl die militärische Kritik heutzutage sich etwas freimüthiger äußern darf als vor Zeiten. Fast noch strenger ist die Ansicht jener Offiziere, welche vorwiegend den Armeen der Kleinstaaten angehören. In diesen Kreisen pflegte man einst zu spotten über den preussischen Samaschendienst; seit den Erfahrungen des französischen Krieges ist die Meinung völlig umgeschlagen zu Gunsten der drei Jahre. Die moderne Kriegsführung fordert von dem Soldaten große Marschleistungen, gewandten Bestand und eiserne Manneszucht; das zersetzte Gesetz führt zur Auflösung, zu dem berufenen Durchbrennen nach vorn, wenn die Truppen nicht gewöhnt sind, in der Hand des Führers zu bleiben. Diese gründliche Durchbildung wird, trotz der angelegentlichsten Lehrtätigkeit der Offiziere, bei der Wehrzahl der Mannschaften erst im dritten Jahre erreicht. Sie ist um so werthvoller, da die aufstehenden Schläge der neueren Kriege meist zu Anfang des Feldzugs erfolgen. Die große Ueberlegenheit der preussischen Regimenter im letzten Kriege, die man wohl aus Dankbarkeit gegen die Bundesgenossen mit Stillschweigen übergehen, doch schlechterdings nicht abläugnen kann, beruhte vornehmlich auf der längeren Dienstzeit des Durchschnitts der Mannschaften. So das Urtheil fast in allen Offizierskreisen.

Darum scheint es rechtlich und politisch geboten, die Minimalzahl der Friedenspräsenzstärke also zu bestimmen, daß weder die allgemeine Wehrpflicht noch die dreijährige Dienstzeit zum leeren Scheine wird. Die Reichsregierung fordert Anfangs die bisherige gesetzliche Präsenzstärke von 401,659 Mann, 0,973 Prozent von den 41 Millionen unserer Bevölkerung, während Frankreich mit 37 Millionen Einwohnern über 481,000 Mann unter den Fahnen hält. Es leuchtet ein, daß schon bei dieser Präsenzstärke weder alle Wehrpflichtigen eingestellt werden, noch alle Eingestellten drei Jahre dienen können. Inzwischen ist die Regierung dem Reichstage noch um einen Schritt entgegengekommen; sie will jene Ziffer nur als Maximum gelten lassen und verlangt als Minimum eine Durchschnittsziffer von 385,000 Mann. Das bedeutet freilich eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, ein Ergebnis des Bauhaushalts und der finanziellen Verlegenheit, keineswegs genüge; man will eine größere Zahl der Mannschaften in das dritte Jahr hinein dienen lassen, um nicht die Ausbildung der Truppen erschweren zu schädigen. Die Kompagnie auf Friedensfuß zählt bis zum Jahr 1872 ungefähr 116 Gemeine, davon etwa 45 im ersten, 45 im zweiten, 26 im dritten Dienstjahre. Unter den letzteren sind vielleicht sechs unbrauchbare Leute, die zur Verweigerung der Offiziere die Straffreiheit genießen; die anderen zwanzig sind die besten Schützen, die besten Feldschützen, der Kern der Kompagnie. Diesen Kern zu schwächen, ist schon darum unzulässig, weil die vorzeitige Entlassung als Lohn gilt für tüchtige Leistungen; erhebt man die zweijährige Dienstzeit zur Regel, so fällt ein wirksamer Sporn für den Fleiß der Mannschaften hinweg. Die Regierung glaubt nur dann für die Lässigkeit der Infanterie einzusetzen zu können, wenn die Kadres verstärkt werden und bloß eine Niederzahl ausgezeichneter Soldaten schon nach zwei Jahren seine Entlassung erhält. Daß diese Ansicht nicht eine Vorpiegelung ist, erfinden, um den Reichstag williger zu stimmen, sondern eine wohlwollende Ueberzeugung, dafür spricht eine wichtige, im Publikum selten beachtete Thatsache. Als wir das Gesetz wiedergegannen, war die Reichsregierung in der Lage, ein durchaus neues Armeekorps zu bilden. Sie zog es vor, einige Regimenter aus der alten Armee zu entnehmen und zu einem fünfzehnten Armeekorps zu vereinigen; nur die technischen Truppen dieses Armeekorps sind neu formirt. Der Ueberschuß von etwa 16,000 Mann, welcher dem Heere durch die Erweiterung der Reichslande zuwuchs, ward verwendet, um die bestehenden Kadres zu verstärken. So steht schon damals die Einsicht, daß die Präsenzstärke nicht ausreicht!

## Badische Chronik.

S. Heidelberg, 31. März. Die Prüfungen an hiesiger Volksschule, welche über eine Woche in Anspruch nahmen, haben

num ihr Ende erreicht und recht günstige Ergebnisse aufzuweisen. Insbesondere gilt das auch von den Klassenabtheilungen, an welchen verhältnißmäßig und durch den großen Lehrermangel veranlaßt, weibliche Lehrkräfte ange stellt worden sind. Die Leistungen derselben und die erzielten Resultate sind vollkommen zufriedenstellend ausgefallen. Es hat sich hier in allen Theilen bestätigt, was ein erfahrener Pädagoge, der Diakon Spyrri in Neumünster bei Zürich, in seiner 1873 erschienenen Schrift über die Vereingestaltung der Frauen für den Lehrberuf gesagt hat. Derselbe spricht sich mit Entschiedenheit dahin aus, daß, während die Theilnahme des Unterrichts in den höhern Klassen ebenso ausschließlich den Lehrern vorbehalten bleiben soll, wie die Kleinkinder- und Jubilarischulen den Lehrerinnen, das in der Mitte liegende Feld ohne Beeinträchtigung des Erfolges ebenfals von weiblichen wie von männlichen Lehrkräften bebaut werden könne. Er stellt überhaupt in Abrede, daß auf diesem Gebiete von einer höheren Leistungsfähigkeit der Männer und einer niedrigeren der Frauen gesprochen werden dürfe, vielmehr stehen beide neben einander und gelangen nur in etwas verschiedener Richtung und Weise zur praktischen Geltung. Die vorstehende Einrichtung weiterer Parallelabtheilungen an unserer Volksschule und die dadurch erzielte Herabminderung der auf einen Lehrer entfallenden Schülerzahl wird ein weiteres Ansteigen der Leistungen ermöglicht. Noch sei erwähnt, daß an dem Unterrichte in der französischen Sprache, welcher nur in fakultativer Weise an der Volksschule eingeführt ist, weit über 100 Kinder, und zwar mit durchschnittlich recht gutem Erfolge partizipiren. — Von der kürzlich mit voller Berechtigung angelegten Frage der Errichtung einer höheren Mädchenschule ist es ungeachtet des allseitig zugestandenen Bedürfnisses wieder stille geworden. Dagegen kommt aus dem nahen Wiesloch die Nachricht, daß man dort mit dem Gedanken umgeht, eine solche Anstalt in's Leben zu rufen. Es kommt bei solchen Angelegenheiten, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, Alles darauf an, daß sich einige Persönlichkeiten finden, welche dieselben mit Eifer und Geschick in die Hand zu nehmen verstehen. Die in der letzten Zeit veröffentlichten Mittheilungen über den Stand der öffentlichen Mädchenschulen in Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim und Bruchsal lassen es als unzweifelhaft erscheinen, daß eine solche Anstalt auch hier sich nicht nur als lebensfähig, sondern als eine wahre Wohlthat erweisen würde. — Die Ueberforderungen seitens der Dienstmänner bildeten im letzten Sommer eine stehende Klage des Publikums und insbesondere der Fremden. Kam es doch häufig genug vor, daß ein solcher Mensch unter gänzlichem Aushalten der ordnungsmäßigen Taren für Besorgung eines einfachen Reisefahrs nach Bahnhof nach der Stadt sich 24 und 30 kr. bezahlen ließ, Forderungen, welche im Orange der Umstände oder aus Furcht vor einem unliebsamen Wortwechsel leider nur zu oft bewilligt wurden. Voraussetzlich werden wir nun künftig von diesem Uebel befreit sein, denn von morgen an ist die Besorgung des Eisenbahn-Gepäckbestellereidienstes einem besonderen Unternehmer übertragen. Dieser, sowie die in seinem Dienste stehenden Padträger, welche durch besondere äußere Abzeichen sich als solche kenntlich machen müssen, haben in Zukunft das ausschließliche Recht, ihre Dienste bei allen ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Zügen dem reisenden Publikum im Bahnhof selbst zur Verfügung zu stellen, während den Dienstmännern und sonstigen Dienstleuten der Zutritt in den Bahnhof nicht mehr gestattet ist. Die Gebühren, welche der neue, für das von ihm oder seinen Padträgern übernommene Reisegepäck festzulegende, Unternehmers von den Reisenden erheben darf, sind sehr niedrig. Sie betragen für das Verbringen des Gepäcks aus jedem Stadtheile nach dem Bahnhofe und umgekehrt für einen Koffer 9 kr., für mehrere Koffer per Stück 6 kr., für Handgepäck per Stück 3 kr., für ein einzelnes Handgepäckstück als Minimalpreis 6 kr.; während der eigentlichen Nachtzeit findet ein mäßiger Zuschlag statt. Werden diese Taren streng eingehalten, was zu erwarten steht, so ist fernerhin kein Anlaß zu berechtigter Klage in dieser Hinsicht mehr vorhanden. — Anlässlich der Verfertigung der in Wiesbaden im Gebrauche befindlichen Straßentempelung-Maschine durch eine Deputation des Mannheimer Bauamtes macht die „Heidelb. Zeitg.“ den Vorschlag, solche Apparate konventionellen Falls auch für Heidelberg anzuschaffen, welches, wie sie meint, an Uebertriebene Schmutz laßt. Mit diesem Vorschlag hat das genannte Blatt gewiß der gesammten hiesigen Bevölkerung aus der Seele gesprochen, denn die von der Erstellung der neuen Wasserleitung in dieser Richtung zurückgebliebenen Nachwehen in Gestalt von Staub bei schönem und von Schmutz bei nassem Wetter sind nicht gering. Durch ständige Benutzung der jetzt überall zur Verfügung stehenden Hydranten in Verbindung mit kräftigen Brausen würde sich gegen die genannten beiden Feinde jedoch schon jetzt Manches erreichen lassen. — Der während einer Reihe von Jahren wegen Verleumdung des Bischofs Ketteler heftig verfolgt und dadurch auch von Baden abgeschnittene gewesene deutschkatholische Prediger J. Ronge hielt vorgestern vor einer zahlreichen Versammlung seiner hiesigen Glaubensgenossen und Glaubensgenossinnen einen Vortrag über das sittliche Gesetz der Ehe und die Berechtigung des Staates bei Eheverletzungen. Nach Schluß der beifällig aufgenommenen Rede zeichnete sich eine Anzahl der Zuhörer als Mitglieder des Deutschen Reformvereins ein.

## Vermischte Nachrichten.

Dresden, 28. März. In wenigen Wochen wird der hiesige Zivilingenieur Friedrich Siemens den ersten Ofen zur Leichtenverbrennung vollendet haben, mit dem Versuche über die Brennauer und den Brennmaterialverbrauch gemacht werden sollen. Die Kommunen von Dresden und Leipzig haben sich bereit erklärt, dieses System sofort fakultativ anzuwenden, wenn die aus den Versuchen gewonnenen Resultate entprochen haben werden. Siemens glaubt, daß bei der enorm hohen Temperatur seiner Gasöfen der Verbrennungsprozeß kaum eine Stunde dauern dürfte. Der Ofen mit Esse kann auf etwa 2500 fl. zu stehen.

Paris, 30. März. Wie amtlich gemeldet wird, sind mit Ausnahme von vieren alle Passagiere an Bord des Schiffes „Le Riti“ umgekommen. Auf diesem Schiffe befand sich auch die japanische Kommission, welche von der Wiener Ausstellung in ihre Heimath zurückreist.

